

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Umfrage des BVfB zu der Frage, ob Berufsbetreuer im Hinblick auf die vom Bundesrat in Aussicht gestellte erneute Verschiebung einer Vergütungserhöhung keine neuen Betreuungen annehmen sollten, ist beendet. An dieser Stelle möchte ich Ihnen zunächst für die rege Teilnahme und die zahlreichen Zuschriften und Stellungnahmen danken, die wir in unsere Entscheidung mit einbezogen haben. Außerdem ist das Ergebnis natürlich für den Vorstand auch für zukünftige Maßnahmen wichtig.

An der Umfrage haben sich 493, d.h. 34 % aller BVfB-Mitglieder beteiligt, von denen 308, d.h. 21 % aller Mitglieder bereit waren, zukünftig für einen gewissen Zeitraum keine neuen Betreuungen mehr anzunehmen. 108, d.h. 7 % aller Mitglieder waren dagegen und 77, d.h. 5 % aller Mitglieder waren unentschlossen.

Trotz dieses recht deutlichen Ergebnisses wird der Vorstand keinen entsprechenden Aufruf an seine Mitglieder richten.

Ein Grund hierfür ist auch, dass uns der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) zu verstehen gegeben hat, dass er sich an einer solchen Maßnahme nicht beteiligen wird. Es wäre also zu befürchten, dass ein entsprechender Aufruf seine Wirkung verfehlen würde, weil zu wenige der über 13.000 selbständig tätigen Berufsbetreuer mitmachen würden.

Rechtlich sehen wir außerdem ein Problem im Hinblick auf die Übernahmepflicht. Wenn eine Betreuung nur wegen Unzumutbarkeit abgelehnt werden kann, ist das eine Frage, die nur jeder Betreuer für sich beantworten kann. Es ist daher problematisch, wenn ein Verband pauschal den Mitgliedern die Ablehnung der Übernahme von Betreuungen wegen Unzumutbarkeit nahelegt.

Schließlich hat die Anhörung in den Ausschüssen am 06. Mai (s. BTDirekt Artikel vom 10. Mai 2019) unsere Ansicht gestärkt, dass jedenfalls noch in diesem Jahr mit einer Vergütungserhöhung zu rechnen ist. Da die Abstimmung im Bundesrat bald bevorsteht, meinen wir, dass die Auswirkungen eines kurzfristigen Aufrufs die Entscheidungsträger im Bundesrat wohl nicht rechtzeitig erreichen würde.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, unsere Entscheidung nachvollziehbar zu begründen. Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bobisch
Geschäftsführer

Bundesverband freier Berufsbetreuer
Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner-Str. 52
10585 Berlin
Telefon: 0800-1901-000